

Statements zum Fall Fuchs von FEI und Schweizer Stiftung für das Tier im Recht

Dominique Wehrmann am 25. Juli 2022 um 11:59



Martin Fuchs (© Pauline von Hardenberg)

Nun haben sich auch der Weltreiterverband FEI und die Schweizer Stiftung Tier im Recht, der die Anzeige gegen Martin Fuchs wegen des Vorfalls auf dem Turnier in Linz erstattet hat, zu Wort gemeldet.

Der Weltreiterverband erklärt: „Die FEI bestätigt, dass der Reiter nicht sanktioniert wurde, weil er keinen Regelbruch begangen hat. Das Pferd wurde durch den Steward untersucht (was üblich ist bei internationalen Turnieren, Anm. d. Red.), der keinerlei Auffälligkeiten gemeldet hat, und der Reiter ist sofort freiwillig zu den Richtern gegangen, um die Situation zu erklären.“

Das [FEI-Reglement](#) hat den Gebrauch von Gerten klar definiert. In Artikel 243.2.2. heißt es dazu:

Exzessiver Gebrauch der Gerte

- Die Gerte ist nicht dazu da, dass der Reiter seine Wut abreagieren kann. Ein solcher Gebrauch ist immer exzessiv.
- Auf den Kopf des Pferdes zu schlagen, ist immer exzessiv.
- Ein Pferd sollte nie mehr als dreimal in Folge geschlagen werden. Wenn die Haut verletzt ist, wird es immer als exzessiver Gertengebrauch angesehen.
- Die Gerte darf nicht nach Ausschluss angewendet werden.

Wenn ein Reiter des Missbrauchs bzw. des übertriebenen Gertengebrauchs überführt wird, wird er disqualifiziert und kann nach Ermessen der Richter mit einer Geldstrafe belegt werden.

Auf unsere Bitte nach einem Statement schickte die FEI zudem folgendes:

„Darüber hinaus ist es wichtig hervorzuheben, dass die FEI über umfassende Regeln und Anforderungen verfügt, die im FEI-Verhaltenskodex für das Wohlergehen des Pferdes dargelegt sind. Diese spiegeln den Auftrag und das Engagement der FEI wider, den Pferdesport weltweit auf moderne, nachhaltige und strukturierte Weise voranzutreiben und weiterzuentwickeln, wobei Integrität, das Wohlergehen der Athleten, Chancengleichheit und eine faire und ethische Partnerschaft mit dem Pferd garantiert werden.

Es gibt Systeme und Mechanismen zum Schutz der Pferde, und die FEI prüft und untersucht kontinuierlich jeden Aspekt des Wohlergehens der Pferde, um zu sehen, wie und wo Verbesserungen vorgenommen werden können, um die besten Bedingungen für die Pferde zu schaffen.

Die FEI hat vor kurzem eine wichtige und unabhängige Kommission für Pferdeethik und Wohlbefinden eingerichtet, die unter anderem die Aufgabe hat, Schwachstellen aufzuzeigen und der FEI und der Pferdesportgemeinschaft einen Rahmen zu bieten, um die Bedürfnisse des Sportpferdes zu berücksichtigen und zu verbessern.“

Zu der neu eingerichteten Kommission, der die Neuseeländerin Prof. Dr. Natalie Waran als „international anerkannte Equine Welfare Expertin“ vorsteht, gab es bereits eine Meldung auf www.st-georg.de. Die ersten Ergebnisse sollen bei der FEI-Generalversammlung im November 2022 in Kapstadt vorgestellt werden.

WARUM ERST JETZT EINE ANZEIGE?

Auch von der Schweizer Organisation „Stiftung für das Tier im Recht“, die [Martin Fuchs](#) angezeigt hatte, haben wir nun eine Antwort auf die Frage erhalten, warum die Anzeige erst drei Monate nach dem Vorfall gestellt wurde.

Dazu sagt Tier im Recht:

„Wir wurden im Mai über den Vorfall informiert, konnten jedoch zunächst das Videomaterial nicht einsehen. Die Meldung umfasste den Hinweis auf die Videoplattform ClipMyHorse. Eine Suche nach der Sequenz von Martin Fuchs blieb allerdings erfolglos bis klar wurde, dass dieses Video von der Plattform offenbar nicht oder nicht mehr öffentlich zugänglich gemacht wurde. Der Ritt von Martin Fuchs war weder über die Navigation der Veranstaltung abrufbar bzw. gelistet noch mit der Suchfunktion zu finden. Nur über den vorherigen Durchgang konnte es noch eingesehen werden, sofern dem Suchenden die Startreihenfolge bekannt war.

Eine weitere Verzögerung erfolgte, weil wir zunächst die Aktualisierung der Warning-Card-Liste abwarten wollten, um zu sehen, ob seitens der FEI eine Verwarnung ausgesprochen worden war. Von der FEI haben wir übrigens bis heute keine Antwort erhalten.

Nach unserer Einschätzung liegt auf Grundlage der Schweizer Tierschutzgesetzgebung ein Tierschutzverstoss vor. Anfangs Juni setzten wir uns mit der Ombudsstelle in Österreich in Verbindung, um deren Einschätzung zum Vorfall nach österreichischem Recht zu erhalten. In der Folge gelangten wir an die für die Untersuchung des Vorfalls zuständigen Behörden.

Erst später entschieden wir uns zusätzlich dafür, die Öffentlichkeit zu informieren, weil die verbandsinterner Kontrollmechanismen offenbar nicht greifen. Nur wenn solche Fälle aufgezeigt und geahndet werden, kann die Gesellschaft sensibilisiert werden, um nachhaltig einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Pferden zu erzielen. Sportpartner schlagen sich nicht – hier muss unbedingt und endlich ein Umdenken im Reitsport stattfinden.“

Fuchs selbst hatte bereits am Samstag eine Stellungnahme zu dem Vorfall abgegeben, die [Sie hier nachlesen können](#).